

September 2025

BWKG-Positionen zur Landtagswahl 2026

Die BWKG hat Positionen und Erwartungen ihrer Mitglieder zur Landtagswahl formuliert. Zunächst werden die gemeinsamen Erwartungen der Einrichtungen vorgestellt und anschließend die spezifischen Erwartungen der Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Gemeinsame Erwartungen der Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Effizienzsteigerung im Gesundheits- und Pflegesystem

Als Folge der demografischen Entwicklung wachsen die Anforderungen an das Gesundheits- und Pflegesystem, während gleichzeitig die Zahl der Fachkräfte sinkt. Die BWKG-Mitglieder setzen sich in ihrer täglichen Arbeit dafür ein, eine gute Versorgung sicherzustellen. Damit das auch in Zukunft gelingen kann, muss die Effizienz weiter gesteigert werden. Würde man es schaffen, die Bürokratiebelastung jedes Beschäftigten im Gesundheitswesen um nur eine Stunde pro Tag zu reduzieren, stünden tausende Stellen zusätzlich für die Patientenversorgung zur Verfügung. Außerdem wäre es deutlich effizienter, wenn die ambulante fachärztliche Versorgung stärker an die Krankenhausstandorte angebunden würde – so, wie es in vielen anderen Ländern der Fall ist. Darüber hinaus ist eine bessere Patientensteuerung erforderlich.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich für einen weiteren Bürokratieabbau ein.
- Die Landesregierung setzt sich für die Abmilderung der doppelten Facharztschiene ein.
- Die Landesregierung setzt sich für eine bessere Steuerung der Patienten ein.

Klimaschutz stärken und auf den Klimawandel reagieren

Gesundheitseinrichtungen sind große Energieverbraucher. Sie könnten viel Energie einsparen und so einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn sie die hierfür erforderlichen Investitionen tätigen könnten. Zugleich müssen sie sich an die sich verändernden klimatischen Bedingungen anpassen. Die Einrichtungen sind zu Veränderungen bereit, müssen aber in die Lage versetzt werden,

Baumaßnahmen, die der Klimafreundlichkeit (beispielsweise Dämmung, Photovoltaik) oder dem Hitzeschutz (beispielsweise Klimaanlage, Abschattung) dienen, umzusetzen.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung unterstützt Investitionen der Gesundheitseinrichtungen in den Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung durch gezielte Förderprogramme.

Förderung von Investitionen zur Krisenvorsorge

Die Vorbereitungen auf mögliche Gefahrenlagen haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das haben die Corona-Pandemie und der Krieg gegen die Ukraine gezeigt. Die BWKG-Mitglieder sind bereit, sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Dazu benötigen sie jedoch klar formulierte Krisenszenarien. Sind zusätzliche Investitionen nötig, müssen die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt werden.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung erarbeitet konkrete Krisenszenarien, auf die sich die Einrichtungen einstellen sollen.
- Die Landesregierung stellt Fördermittel für Investitionen in die Krisensicherheit bereit.

Digitale Infrastruktur im Land stärken

Der Aufbau einer gemeinsamen digitalen Plattform für die Gesundheitseinrichtungen bietet erhebliche Chancen für eine bessere und effizientere Gesundheitsversorgung. Das Projekt MEDI:CUS soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten und wird von der BWKG mit Engagement unterstützt.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung unterstützt und fördert das Projekt MEDI:CUS weiterhin und stellt nach der Modellphase auch den Regelbetrieb sicher.

Gesundheitsprävention stärken

Gesundheitsprävention ist nicht nur eine individuelle Verantwortung, sondern auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit, um die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und die Belastung des Gesundheitssystems zu verringern. Die BWKG-Mitglieder sind bereit, sich hier weiterhin zu engagieren.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung fördert Präventionsprojekte, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, um die Gesundheitsversorgung flächendeckend zu verbessern. Dabei werden insbesondere die Angebote der Vorsorge- und Reha-Kliniken berücksichtigt.

Schnelle und unbürokratische Anerkennung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausländische Fachkräfte sind im deutschen Gesundheitswesen von großer Bedeutung. Für sie ist eine schnelle Anerkennung sowie eine bürokratiearme und zügige Erteilung und Verlängerung ihrer Aufenthalts- und Arbeitsberechtigungen wichtig. Ein entscheidender Schritt hierzu ist die neu eingerichtete Landesagentur zur Anerkennung. Sie muss aber zu allen Fragen, die die ausländischen Fachkräfte betreffen, eingeschaltet werden können. Denn es gibt nach wie vor große Probleme bei der Verlängerung von Titeln und beim Wechsel von Arbeitgebern.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung sorgt dafür, dass die Landesagentur zur Anerkennung in allen Verfahren zur Anerkennung, Aufenthalts- und Arbeitsberechtigung für ausländische Fachkräfte eingeschaltet werden kann.
- Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen zur Digitalisierung, Bündelung und Beschleunigung der Verfahren für ausländische Fachkräfte ein.

Fortführung der Finanzierung der regionalen Koordinierungsstellen für die Pflegeausbildung

Die regionalen Koordinierungsstellen sind bei der effektiven Verteilung der knappen praktischen Einsatzstellen in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung von großer Bedeutung. Und der Koordinierungsaufwand wird steigen, weil im Rahmen der geplanten Pflegeassistentenausbildung ab 2027 drei Pflichteinsätze zu absolvieren sind. Die Förderung der Koordinierungsstellen im Rahmen des Landeshaushalts endet allerdings im Herbst 2025. Aufgrund der großen Finanzprobleme der Stadt- und Landkreise ist eine Finanzierung ausschließlich aus Kreismitteln oft nicht möglich, was die Fortführung der Koordinierungsstellen bedroht.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung verlängert die Förderung der regionalen Koordinierungsstellen für die Pflegeausbildung.

Bezahlbarer Wohnraum und Kinderbetreuung für in der Pflege tätige Personen

Vor allem in den größeren Städten können sich viele nichtärztliche Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegebereich aufgrund steigender Mieten und hoher Immobilienpreise kaum noch eine eigene Wohnung leisten. Dies belastet die Mitarbeitenden erheblich, führt zu einem zunehmenden Fachkräftemangel und beeinträchtigt somit die Versorgungsqualität. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Fachkräfte ist die Verfügbarkeit bezahlbarer Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die an die Dienstzeiten der Pflegenden angepasst sind. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, ist es möglich, Menschen mit Kindern in der Pflege zu beschäftigen.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung stellt den Kommunen und Trägern von Gesundheitseinrichtungen Mittel für den Bau und die Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Fachkräfte bereit.
- Die Landesregierung fördert die betriebliche Kinderbetreuung.

Landtagswahl 2026 - Erwartungen der Krankenhausträger

Einsatz für eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung

Baden-Württemberg wird immer wieder für seine vorbildliche Krankenhausstruktur gelobt, die die Bevölkerung mit der bundesweit geringsten Anzahl an Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner versorgt. Gleichzeitig haben die Kliniken die bundesweit höchsten Defizite. Die Krankenhausträger übernehmen derzeit diese Defizite, um eine gute Versorgung der Menschen im Land zu gewährleisten. Dies ist jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum möglich. Ein wesentlicher Grund für die schwierige finanzielle Situation ist, dass das überdurchschnittliche Lohnniveau bei der Krankenhausvergütung nicht berücksichtigt wird. Außerdem wird Baden-Württemberg bei den Auswirkungen von Fallzahlveränderungen benachteiligt, weil das Vergütungsvolumen bei Fallzahlerhöhungen in der Vergangenheit nur anteilig (um ca. 2.600 Euro je Fall) erhöht wurde, während nun bei Fallzahlreduzierungen die volle Vergütung (ca. 4.400 Euro) aus dem Vergütungsvolumen entnommen wird. Darüber hinaus wird die vorbildliche Versorgungsstruktur bei der Vergütung der Krankenhäuser nicht berücksichtigt. Schließlich leiden die Kliniken im Land auch darunter, dass dauerhafte Kostensteigerungen aus den Jahren 2022 bis 2024 nur befristet finanziert wurden.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Baden-Württemberg bei der Finanzierung des Lohnniveaus und der Fallzahlveränderungen nicht weiter benachteiligt wird.
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die vorbildliche Krankenhausstruktur im Land vergütungserhöhend berücksichtigt wird.
- Die Landesregierung setzt sich für eine dauerhafte Finanzierung des ab dem Zeitraum 2022/2024 erhöhten Kostenniveaus ein.

Vollständige Finanzierung der Krankenhausinvestitionen

Das Land ist gesetzlich zur vollständigen Finanzierung der Krankenhausinvestitionen verpflichtet. In der Vergangenheit haben die Krankenhausträger die Fördermittel genutzt, um bundesweit vorbildliche Strukturveränderungen umzusetzen. Allerdings wird in der Praxis häufig nur eine Förderquote von ca. 60 % erreicht. Durch die Erhöhung der Investitionsförderung des Landes stehen für 2026 nun 566 Mio. EUR bereit. Der Bedarf liegt jedoch bei 820 Mio. EUR pro Jahr, sodass weiterhin eine erhebliche Förderlücke von rund 250 Mio. EUR besteht. Gleichzeitig mangelt es bei den Fördertatbeständen an Transparenz.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung erhöht die Investitionskostenfinanzierung auf den bedarfsnotwendigen Wert von 820 Mio. Euro. Dabei werden sowohl Pauschal- als auch Einzelfördermittel erhöht.
- Die Landesregierung schafft Transparenz über die Fördertatbestände und passt sie an die aktuellen Bedarfe an, so dass sich deutlich erhöhte Förderquoten ergeben.

Modernisierung des Förderrechts

Das Förderrecht muss auf Veränderungen in der Versorgung, technische Veränderungen und neue Herausforderungen reagieren: So müssen die Krankenhäuser immer mehr ambulante Aufgaben

übernehmen, um die Versorgung sicherzustellen. Dabei wird erwartet, dass die Krankenhäuser die hierfür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellen, ohne dass sie von den Ländern gefördert wird. Gleichzeitig werden im IT-Bereich Daten, die früher auf dem eigenen Server lagen, heute in kostenpflichtigen Clouds gespeichert. Und Programme, die früher erworben wurden und damit Anlagegüter waren, werden heute gegen eine Gebühr in einer Cloud zur Verfügung gestellt („infrastructure as a service“). Schließlich führt die veränderte Weltlage zu Investitionsbedarf zur Krisenvorsorge.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung modernisiert und erweitert die Fördertatbestände, so dass beispielsweise die Infrastruktur für die zunehmenden ambulanten Leistungen und die „infrastructure as a service“ finanziert werden können.
- Die Landesregierung berücksichtigt die Krisenvorsorge und die dafür erforderlichen Investitionen im Rahmen der Fördertatbestände.

Krankenhausplanung nach der Krankenhausreform

Durch die Krankenhausreform haben sich die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser deutlich verändert. Die Krankenhäuser beteiligen sich aktiv an diesem Umstellungsprozess. Um die Menschen im Land auch in Zukunft flächendeckend mit hochwertigen Krankenhausleistungen versorgen zu können, muss die Krankenhausplanung angepasst werden.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung etabliert eine versorgungsorientierte Planung.
- Die Landesregierung sorgt für eine zügige und transparente Umsetzung der Leistungsgruppenplanung mit realistischen Zeitplänen.
- Die Landesregierung etabliert vom Sozialministerium geleitete regionale Strukturgespräche mit den Krankenhausträgern und anderen Gesundheitseinrichtungen vor Ort.

Stärkung der ambulanten Versorgung an den Krankenhäusern

Die Krankenhäuser übernehmen immer mehr ambulante Aufgaben, um Versorgungslücken für die Menschen im Land zu verhindern. Beispiele hierfür sind die Notfallversorgung, die Einrichtung von Institutsambulanzen, ambulante Operationen und die Erbringung von Hybrid-Leistungen.

- Die Landesregierung unterstützt die Ambulantisierung an den Krankenhäusern und setzt sich für eine angemessene Finanzierung und unbürokratische Regelungen ein.
- Die Landesregierung sieht die Entscheidung über die Standorte integrierter Notfallzentren (INZ) als Aufgabe des Sozialministeriums an.
- Die Landesregierung fördert die flächendeckende Einrichtung von Institutsambulanzen.

Landtagswahl 2026 - Erwartungen der ambulanten und stationären Reha-Kliniken

Zugang zur Reha erleichtern

Obwohl Versicherte ein gesetzlich verankertes Wunsch- und Wahlrecht haben, werden sie von ihrer Krankenkasse immer wieder mit Mehrkosten bei der Auswahl einer anderen Reha-Klinik belastet. Dabei wird ohne transparente Einzelfallprüfung oder erkennbare medizinische Abwägung auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verwiesen. In der stationären Krankenhausversorgung sowie bei Reha-Leistungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) gilt hingegen ein freies und uneingeschränktes Wahlrecht unter zugelassenen Leistungserbringern. Der Zugang zur medizinischen Rehabilitation ist zudem unnötig bürokratisch. Anders als bei vergleichbaren Leistungen muss sie trotz ärztlicher Empfehlung genehmigt werden. Unterschiedliche Antragsformulare und Verfahren der Kostenträger erschweren eine zügige Weiterversorgung zusätzlich.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Versicherte der GKV jede geeignete Reha-Klinik mit Versorgungsvertrag wählen können, ohne finanziell zusätzlich belastet zu werden.
- Die Landesregierung setzt sich für die Streichung des Genehmigungsvorbehalts für Leistungen der medizinischen Rehabilitation im Bereich der GKV ein.
- Die Landesregierung setzt sich für gemeinsame Antragsunterlagen der DRV und GKV ein.

Auskömmliche Finanzierung der Reha muss sichergestellt werden

Eine aktuelle [Prognos-Studie](#) unterstreicht einmal mehr die gesamtwirtschaftliche Bedeutung medizinischer Rehabilitation: Sie sichert Beschäftigung und Arbeitsfähigkeit, stärkt regionale Wertschöpfung und unterstützt das Gesundheitssystem. Gleichzeitig haben viele Einrichtungen mit steigenden Kosten zu kämpfen. Diese werden genauso wie die steigenden Anforderungen an Qualität und Versorgung in den Vergütungssystemen nicht ausreichend berücksichtigt. In der DRV sind die Ausgaben für Reha-Leistungen seit Jahren gedeckelt. In der GKV erschweren systembedingte Fehlanreize die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“. Denn während die Reha von den Krankenkassen finanziert wird, liegt der finanzielle Nutzen eher bei der Pflegeversicherung.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Für Investitionen in eine moderne und sichere IT sowie ihren Betrieb sind ausreichend Mittel notwendig - etwa über einen Digitalisierungs-Zuschlag. Die Landesregierung setzt sich hierfür ein und berücksichtigt die Reha-Kliniken bei Digitalisierungsprojekten auf Landesebene.
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in der Vergütung der Reha-Leistungen die überdurchschnittlichen Personal- und Sachkosten im Land berücksichtigt werden.
- Die Landesregierung setzt sich für die Möglichkeit zur Anrufung einer Schiedsstelle und die Abschaffung des „Reha-Deckels“ in der Rentenversicherung ein.
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Pflegeversicherung an den Kosten von Reha-Maßnahmen für ältere Versicherte beteiligt wird.

Reha-Kliniken als Ausbildungsträger zulassen

Obwohl pflegerisches und therapeutisches Personal für die Qualität der Rehabilitation von zentraler

Bedeutung ist, dürfen Reha-Kliniken derzeit nicht selbst Ausbildungsträger sein. Diese Beschränkung steht im Widerspruch zu den Anforderungen einer modernen Patientenversorgung. Reha-Kliniken haben eine interdisziplinäre Struktur und bieten durch längere Behandlungszeiten sehr gute Lernbedingungen für Auszubildende. Sie könnten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Auch aktuelle Gesetzgebungsverfahren schließen die Reha-Kliniken weiterhin aus (z.B. Pflegefachassistenz).

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Reha-Kliniken Träger der praktischen Ausbildung von Gesundheitsberufen (Pflege und Therapie) werden können und entsprechend an der Finanzierung über den Ausbildungsfonds partizipieren.

Externe Qualitätssicherungsverfahren vereinheitlichen

Die GKV und die DRV haben unterschiedliche externe Qualitätssicherungsverfahren. Eine gegenseitige Anerkennung der Verfahren wäre theoretisch möglich, wird in der Praxis aber nicht umgesetzt. Die Reha-Kliniken sind so gezwungen, an beiden Verfahren teilzunehmen. Dies produziert unnötigen bürokratischen Aufwand.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich für eine aufwandsärmere Qualitätssicherung in der Reha ein. Ziel ist ein kostenträgerübergreifend einheitliches externes Qualitätssicherungsverfahren.

Berücksichtigung von ganztägig ambulanten Reha-Kliniken

Im SGB V gelten als Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nur stationäre Einrichtungen. Die ganztägig ambulanten Reha-Kliniken werden dadurch benachteiligt. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich für die gesetzliche Gleichstellung ganztägig ambulanter Reha-Kliniken ein (Erweiterung des § 107 Abs. 2 SGB V).
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass auch ganztägig ambulante Reha-Kliniken Apothekenversorgungsverträge abschließen dürfen.

Geriatriekonzept weiter umsetzen

Die geriatrischen Reha-Kliniken leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der älteren Menschen im Land. Aufgrund der unzureichenden Vergütung ihrer Leistungen sind diese Einrichtungen von einer Schließung bedroht. Dies gefährdet die im Geriatriekonzept des Landes formulierte flächendeckende Versorgung der Bevölkerung.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich zur Verhinderung von Versorgungslücken für eine auskömmliche Finanzierung der geriatrischen Reha-Kliniken ein.

Landtagswahl 2026 - Erwartungen der Pflegeeinrichtungen

Neubau von Pflegeeinrichtungen und Schutz von Bestandsplätzen

Die begonnene Entbürokratisierung des Heimordnungsrechts ist ein wichtiges Signal und muss unbedingt weiter fortgesetzt werden. Großer Handlungsbedarf besteht beim Thema Bauen. So sind beispielsweise Erleichterungen im allgemeinen Baurecht erforderlich, um den Neubau von Pflegeeinrichtungen leichter und bezahlbarer zu machen. Pflegeeinrichtungen und ambulant betreute Wohngruppen mit mehr als acht Personen zählen zu den sog. Sonderbauten, an die erhöhte Anforderungen gestellt werden. Da ein Neubau mangels Bauplätzen und explodierender Baukosten oft nicht möglich ist, wird auch ein dauerhafter Bestandsschutz für bestehende Pflegeheimplätze benötigt, die nicht die aktuellen Zielvorgaben der Landesheimbauverordnung erfüllen.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung wird das allgemeine Baurecht und weitere Vorgaben (z. B. zum Lärmschutz) für Pflegeeinrichtungen und größere ambulant betreute Wohngruppen mit dem Ziel der Entbürokratisierung überprüfen und anpassen.
- Die Landesregierung wird aktuell befristete Befreiungen nach der LHeimBauVO entfristen und einen Bestandsschutz für Einrichtungen vorsehen, die vor dem 31.08.2009 in Betrieb gegangen sind.
- Die Landesregierung wird die Landesheimbauverordnung vor dem Hintergrund stark gestiegener Baukosten überprüfen und anpassen.
- Die Landesregierung wird die Berechnung der Kostenrichtwerte für den Bau bzw. die Sanierung von Pflegeeinrichtungen anpassen, auch um die Finanzierung der Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes und der Krisenvorsorge zu gewährleisten.

Schaffung von mehr stationären Versorgungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige mit psychiatrischen Erkrankungen

Die Zahl der Personen, die eine pflegerische stationäre Behandlung benötigen, aber wegen einer psychiatrischen Erkrankung nicht adäquat versorgt werden können, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Oft erhalten sie erst nach Jahren oder gar keinen Heimplatz. Das ist für die Betroffenen inakzeptabel und belastet auch Mitarbeitende und Mitbewohnende in den nicht spezialisierten Einrichtungen, was bis zum Berufsausstieg führt.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung fördert den Aufbau von Plätzen für pflegebedürftige Menschen mit psychiatrischen, eigen- und fremdgefährdenden Erkrankungen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung, die Telematikinfrastruktur und KI führen zu einem erheblichen Strukturwandel in Pflegeeinrichtungen. Die Nutzung innovativer digitaler Lösungen ist dabei auch ein wichtiger Baustein, um Demografie bedingte Personalengpässe auszugleichen. Die Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung (§ 8 Abs. 8 SGB XI) sind aber gedeckelt und laufen absehbar aus.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung sorgt dafür, dass das Landeskompetenzzentrum für Pflege und Digitalisierung seine Unterstützungsangebote beibehalten und ausweiten kann.
- Die Landesregierung unterstützt die Pflegeeinrichtungen mit investiven Sondermitteln, um die für die Digitalisierung erforderliche Hard- und Software anschaffen zu können.

Einführung eines Landespflegegeldes für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegeeinrichtungen erfüllen eine wichtige Versorgungsaufgabe. Der notwendige Ausbau kommt jedoch wegen Finanzierungsproblemen nicht voran. Zur Stärkung der Kurzzeitpflege wäre die Einführung eines einkommensabhängigen Landespflegegeldes, wie vom Landkreistag vorgeschlagen, zielführend. Es könnte ohne aufwändige Vermögensprüfung und ohne Anrechnung auf andere Leistungen gezahlt werden. Dadurch würden pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen entlastet und die Zahl der Sozialhilfeleistungen reduziert.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung führt ein unbürokratisches Landespflegegeld zur Stärkung der Kurzzeitpflege ein.

Landespolitische Unterstützung für dringend erforderliche Reformen auf der Bundesebene (Reform der Pflegeversicherung, Pflegereform)

Im Rahmen der geplanten Reform der Pflegeversicherung muss eine finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen erreicht werden. Das Land muss sich auf Bundesebene für eine Reform der Pflegeversicherung einsetzen, die eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage schafft, ohne die Pflegebedürftigen zu überfordern (Stichwort: „Sockel-Spitze-Tausch“). Gleichzeitig müssen im Rahmen der Pflegereform Möglichkeiten für sektorenübergreifende Angebote geschaffen und Gestaltungsspielräume eröffnet werden. Es müssen Freiräume für die Entwicklung neuer Pflegesettings und Pflegewohnformen sowie für mehr Individualität und Quartiersbezug geschaffen werden.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich für die Realisierung eines fixen Eigenanteils der pflegebedürftigen Personen (sog. „Sockel-Spitze-Tausch“) sowie für deren Entlastung von den Kosten der Behandlungspflege ein, die von der Krankenversicherung zu tragen sind.
- Die Landesregierung setzt sich für die Entlastung der Pflegebedürftigen von der Ausbildungsfinanzierung ein.
- Die Landesregierung setzt sich für eine grundlegende Pflegereform ein. Diese soll den Einrichtungen mehr Flexibilität und eine angemessene Finanzierung sichern.

Landtagswahl 2026 - Erwartungen der Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Landesweit einheitliche Bescheide für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfen

Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe erhalten in jedem Landkreis einen anderen Leistungsbescheid. Auch die Einheitlichkeit der Gesamtpläne ist nur eine Empfehlung. Für die Betroffenen ist daraus meist kaum erkennbar, welche Leistungen sie beanspruchen können und ob diese bedarfsdeckend sind. Zudem dauert die Erstellung der Gesamtpläne und die Bescheidung der notwendigen Leistungen häufig mehrere Wochen oder Monate.

Die Leistungsbescheide sollten zügig erstellt und landesweit einheitlich, klar und einfach formuliert werden. Der entsprechende Gesamtplan mit den festgestellten Bedarfen und Zielen muss dem Leistungserbringer zeitnah übermittelt werden. Datenschutzrechtliche oder praktische Belange dürfen dem nicht entgegenstehen, da der Leistungserbringer verpflichtet ist, die darin beschiedenen Leistungen wirksam zu erbringen. Die Übermittlung der Unterlagen sollte zudem ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgen, um unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Gesamtpläne und Leistungsbescheide für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe zeitnah erstellt und den Leistungserbringern auf elektronischem Weg übermittelt werden. Sie sollten landesweit einheitlich, klar und einfach formuliert sein.

Prävention und Begleitende Hilfen für Kinder stärken

Zur Vermeidung von schwerwiegenden und langwierigen Behinderungen und ihren Folgen sollten Kapazitäten für die Frühförderung gestärkt und Angebote für Familien und ihre Kinder ermöglicht werden. Wegen begrenzter Kapazitäten müssen die betroffenen Familien häufig lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Auch eine enge kinder- und jugendpsychiatrische Anbindung ist oft nicht gegeben. Nur bei frühzeitiger Intervention und Stärkung der Eltern kann es gelingen, die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche zu erhöhen.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung setzt sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Frühförderung, mehr Ressourcen für Elternarbeit, bessere Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern und eine stärkere Mitwirkungsverpflichtung der Eltern ein.

Sicherstellung von niederschweligen Angeboten

Niederschwellige Angebote für Menschen aus dem sozialpsychiatrischen Spektrum geraten aufgrund der schwierigen Finanzlage der öffentlichen Haushalte zunehmend in Finanzierungsschwierigkeiten. Da die betroffenen Menschen nicht in andere Angebote eingliederbar sind, besteht die Gefahr, dass ihre Grundversorgung gefährdet wird. Mögliche Folgen sind Obdachlosigkeit, Verstärkung psychiatrischer Erkrankungen und verstärkte Suchtproblematiken. Da der Kreis der betroffenen Menschen immer jünger wird, ist es wichtig, dass diese Angebote bestehen bleiben und durch eine ausreichende Finanzierung gesichert werden.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung sorgt dafür, dass niederschwellige Angebote der Eingliederungshilfe wie Offene Hilfen, Gemeindepsychiatrische Zentren und psychiatrische Ambulanzen eine dauerhaft gesicherte Finanzierung erhalten.

Kein Schulgeld für Fachberufe der Eingliederungshilfe

Für Berufe wie Erzieher/in und Heilerziehungspflege muss immer noch Schulgeld gezahlt werden. Die Ausbildung sollte kostenfrei sein und junge Menschen maximal fördern, damit sie problemlos in die Berufsfelder gehen können. Fördermöglichkeiten für Auszubildende auf dem zweiten Bildungsweg wären wünschenswert.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung sorgt dafür, dass die Ausbildung in Fachberufen der Eingliederungshilfe kostenfrei wird und eine finanziell ausreichende Förderung für Auszubildende zur Verfügung gestellt wird.

Bereitstellung und Förderung von Wohnraum für Klientinnen und Klienten

Es fehlt an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum für Klientinnen und Klienten der Eingliederungshilfe – sowohl barrierefrei als auch nicht barrierefrei. Oft können Personen aus Wohngruppen nicht ausziehen, weil sie keine eigene Wohnung finden. Somit werden wertvolle Plätze langfristig blockiert. Nachhaltigkeitsvorschriften und gehobene Baustandards verteuern einen Neubau und der eng gesetzte Kostenrahmen schafft ein hohes Risiko für die Einrichtungsträger, dass die Baukosten später nicht refinanziert werden können.

Erwartungen der BWKG-Mitglieder:

- Die Landesregierung wird aktuell befristete Befreiungen nach der LHeimBauVO entfristen und einen Bestandsschutz für Einrichtungen vorsehen, die vor dem 31.08.2009 in Betrieb gegangen sind.
- Die Landesregierung wird die Landesheimbauverordnung vor dem Hintergrund stark gestiegener Baukosten überprüfen und anpassen.
- Die Landesregierung wird die Berechnung der Kostenrichtwerte für den Bau bzw. die Sanierung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe anpassen, auch um die Finanzierung der Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes und der Krisenvorsorge zu gewährleisten. Dies kann beispielsweise in Form eines zweckgebundenen Nachhaltigkeitszuschlags erfolgen.